

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1685

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss  
Rat der Gemeinde Swisttal

**Termin**

25.06.2019  
02.07.2019

**Entscheidung**

Vorberatung  
Entscheidung

**Öffentl.**

Ö  
Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung; Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt den Bürgerantrag an den Rat zu verweisen.

**Sachverhalt:**

Auf den beigegeführten Bürgerantrag wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an den zuständigen Ausschuss weiter, der wiederum gegenüber dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stellung nimmt.

Vorliegend fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Rates da vorliegend eine Resolution mit Forderungen an die Bundes- und Landesregierung, der Beitritt zu einer Resolution sowie eine generelle Festlegung bei künftigen Entscheidungen für alle Bereiche beantragt wird. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Antrag an den Rat zu verweisen.